

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **für die Bestellung von Führungen**

### **in den Kunstsammlungen der Veste Coburg**

### **und im Europäischen Museum für Modernes Glas**

- 1) Die Anmeldung von Führungen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg muss in schriftlicher Form (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen. Telefonische Absprachen gelten nur mit darauf folgender schriftlicher Bestellung.
- 2) Führungsentgelte siehe Buchungsbestätigung (Stichtag ist der Reisetag). Alle Führungsentgelte verstehen sich zuzüglich Eintrittsgebühr. Die Eintrittsgebühr kann bei Sonderausstellungen variieren.
- 3) Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage (Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr) vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung schriftlich (es zählt das Eingangsdatum), telefonisch oder per Fax erfolgt, behalten wir uns vor, ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars in Rechnung zu stellen.
- 4) Der/die Gästeführer/-in ist verpflichtet, 30 Minuten ab dem vereinbarten Führungsbeginn auf die Gruppe zu warten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es dem/der Gästeführer/-in frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten. Wartet der/die Gästeführer/-in über länger als 30 Minuten, kann sie/er die Führung entsprechend kürzen. Eine Minderung des Führungsentgelts findet nicht statt.
- 5) Soweit nicht anders vereinbart, wird das Führungsentgelt zusammen mit der Eintrittsgebühr unmittelbar vor Beginn der Führung an der Museumskasse bar oder per EC-Karte bezahlt. Für das Ausstellen einer Rechnung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,00 an.
- 6) Für Lehrer/-innen und andere Aufsichtspersonen von Schulklassen und Gruppen besteht die Aufsichtspflicht während der Führung weiter.
- 7) Der/die Besteller/-in einer Führung durch die Kunstsammlungen der Veste Coburg erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an, wenn er/sie nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.
- 8) Die Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.